



Regionalplan

OWL

Umweltprüfung zur Neuaufstellung
des Regionalplans OWL



Umweltbericht Anhang B

FFH-Vorprüfungen: Kreis Minden-Lübbecke

Bezirksregierung Detmold

Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL

FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Vogelschutzgebiet
Bastauniederung“ (DE-3618-401) im
Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen
Siedlungsbereiches „MI_Min_ASB_025“

Auftraggeber:

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Auftragnehmer:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

Projektleitung:

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

Bearbeiter:

M.Sc. Janine Eilers
M.Sc. Anna Wirtz
B.Sc. Madeleine Hauertmann
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr
Dipl.-Ing. Leena Jennemann
Dipl.-Geogr. Sebastian Dijks
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung	1
2	Plangebiet und potenzielle Auswirkungen	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes.....	22
5	Literatur und Quellen	24

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet	2
--------	------------------------------------------------------------------------------------	---

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches (MI_Min_ASB_025) westlich angrenzend an den Siedlungsbereich der Stadt Minden.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Vogelschutzgebiet Bastauniederung“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, sodass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

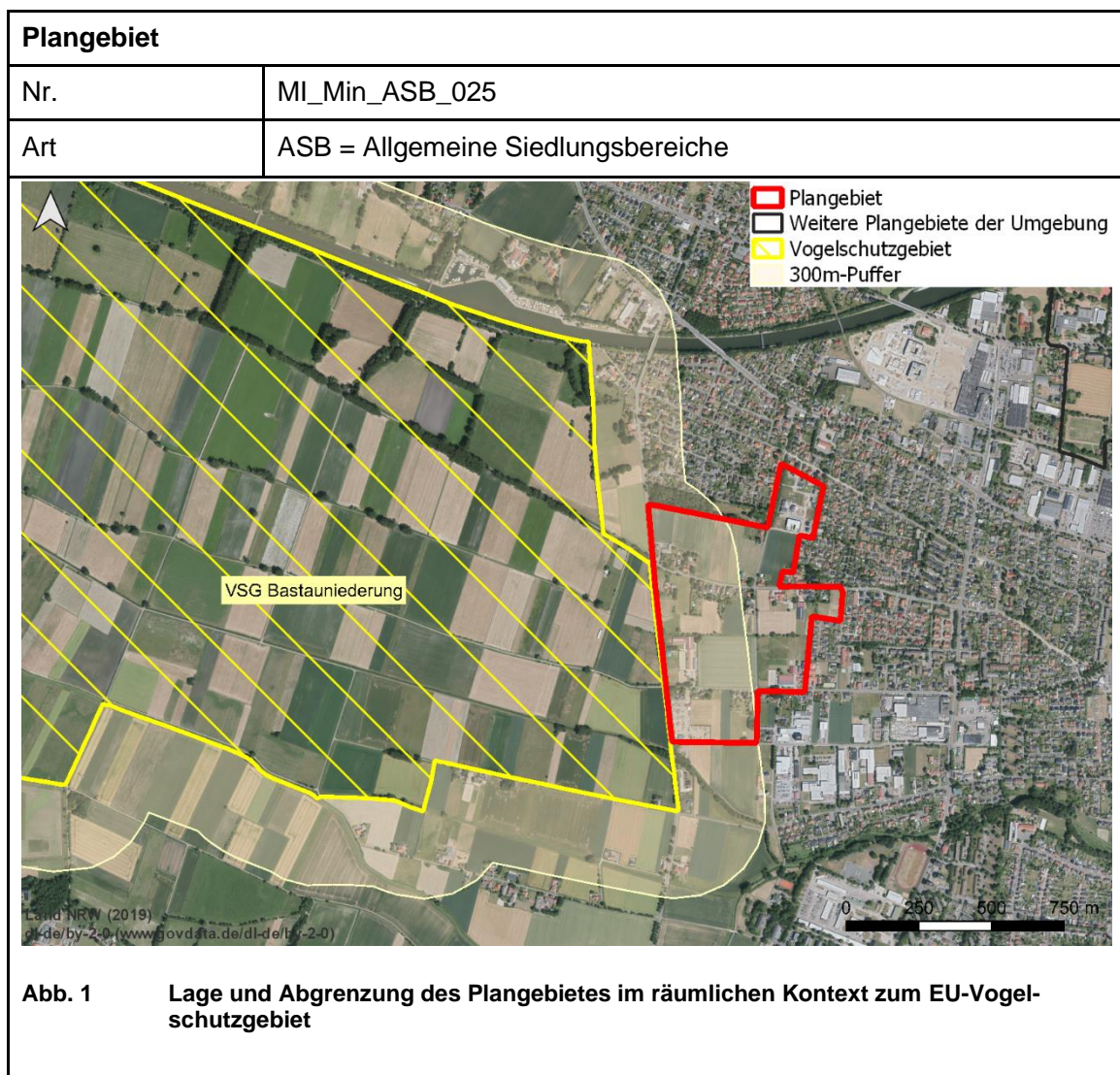
Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und in den Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „MI_Min_ASB_025“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

2 Plangebiet und potenzielle Auswirkungen



potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das EU-Vogelschutzgebiet	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Schadstoffeinträge des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen, etc.

3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-3618-401
Name	Vogelschutzgebiet 'Bastauniederung'
Fläche	2.500,83 ha
Schutzstatus	NSG
Kurzcharakteristik	<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die Bastauniederung eine ausgedehnte Moorniederung nördlich des Wiehengebirges. Im Westen (NSG "Großes Torfmoor") lagern Torfe von über 4 m Mächtigkeit. Im wiedervernässten Hochmoorkern sind Hochmoorbulten- und Schlenkenkomplexe erhalten geblieben. Nach Norden und Westen schließen sich gut ausgebildete Zwischenmoorkomplexe an. Innerhalb der 6 km langen Moorniederung nimmt die Torfmächtigkeit nach Osten hin ab und die unkultivierten Moorflächen werden von Feuchtgrünland abgelöst (NSG "Bastauwiesen"). Nördlich des Mittellandkanals setzt sich die grünlandgeprägte Moorniederung in den NSG "Altes Moor" und "Neuenbaumer Moor" fort. Die</p>

	<p>Bastau als Fließgewässer ist ca. 3 - 5 m breit, weitgehend begradigt und stellenweise mit einer dichten submersen Vegetation ausgestattet.</p>
<p>Bedeutung des Gebietes für Natura 2000</p>	<p>Im Vogelschutzgebiet liegt eines der bedeutsamsten teilabgetorfte Hochmoore Nordrhein-Westfalens. Es zählt zu den 5 besten Wachtelkönig-Brutgebieten des Landes. Im Großen Torfmoor hat die Bekassine das landesweit größte Brutvorkommen. Darüber hinaus leben im Gebiet bedeutsame Brutpopulationen von Wasserralle und Krickente. Seit einigen Jahren wird das Große Torfmoor regelmäßig von Kranichen im Sommer aufgesucht (Brutverdacht). Im Grünland brütet noch der Kiebitz in hohen Siedlungsdichten. Das Vorkommen des Schlammpeitzgers in der Bastau ist das dritte zusammenhängende und bedeutende in Nordrhein-Westfalen. Zusätzlich wird das Gewässer durch das gleichzeitige Auftreten des Steinbeißers in seiner Bedeutung aufgewertet (LANUV NRW 2019).</p>
<p>Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungszieldokument</p> <p>Brutvögel = Typ p Typ r</p> <p>Rast- und Zugvögel = Typ c Typ w</p>	<p><u>Brutvögel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> - Teichrohrsänger (B) (SDB, EZD) • <i>Alcedo atthis</i> - Eisvogel (C) (SDB, EZD) • <i>Anas clypeata</i> - Löffelente (B) (SDB, EZD) • <i>Anas crecca</i> - Krickente (B) (SDB, EZD) • <i>Anas querquedula</i> - Knäkente (B) (SDB, EZD) • <i>Anthus pratensis</i> - Wiesenpieper (A) (SDB, EZD) • <i>Charadrius dubius</i> - Flussregenpfeifer (C) (SDB, EZD) • <i>Ciconia ciconia</i> - Weißstorch (A) (SDB, EZD) • <i>Circus aeruginosus</i> - Rohrweihe (B) (SDB, EZD) • <i>Crex crex</i> - Wachtelkönig (C) (SDB, EZD) • <i>Falco subbuteo</i> - Baumfalke (B) (SDB, EZD) • <i>Gallinago gallinago</i> - Bekassine (A) (SDB, EZD) • <i>Grus grus</i> - Kranich (A) (SDB, EZD) • <i>Lanius collurio</i> - Neuntöter (B) (SDB, EZD) • <i>Luscinia megarhynchos</i> - Nachtigall (B) (SDB, EZD) • <i>Luscinia svecica</i> - Blaukehlchen (B) (SDB, EZD) • <i>Numenius arquata</i> - Grosser Brachvogel (B) (SDB, EZD) • <i>Oriolus oriolus</i> - Pirol (B) (SDB, EZD) • <i>Pernis apivorus</i> - Wespenbussard (C) (SDB, EZD) • <i>Porzana porzana</i> - Tüpfelsumpfhuhn (C) (SDB, EZD) • <i>Rallus aquaticus</i> - Wasserralle (B) (SDB, EZD) • <i>Saxicola rubetra</i> - Braunkehlchen (C) (SDB, EZD) • <i>Saxicola rubicola</i> - Schwarzkehlchen (B) (SDB, EZD)

	<ul style="list-style-type: none"> • Tachybaptus ruficollis - Zwergtaucher (B) (SDB, EZD) • Vanellus vanellus - Kiebitz (B) (SDB, EZD) <p><u>Rast- und Zugvögel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anas crecca - Krickente (B) (SDB, EZD) • Casmerodius albus - Silberreiher (B) (SDB, EZD) • Chlidonias niger - Trauerseeschwalbe (B) (SDB, EZD) • Ciconia nigra - Schwarzstorch (C) (SDB, EZD) • Circus cyaneus - Kornweihe (C) (SDB, EZD) • Grus grus - Kranich (C) (SDB, EZD) • Lanius excubitor - Raubwürger (B) (SDB, EZD) • Lymnocyptes minimus - Zwergschnepfe (B) (SDB, EZD) • Milvus milvus - Rotmilan (B) (SDB, EZD) • Philomachus pugnax - Kampfläufer (B) (SDB, EZD) • Pluvialis apricaria - Goldregenpfeifer (B) (SDB, EZD) • Tringa glareola - Bruchwasserläufer (B) (SDB, EZD) • Tringa nebularia - Grünschenkel (B) (SDB, EZD) • Tringa ochropus - Waldwasserläufer (B) (SDB, EZD) • Aythya ferina - Tafelente (keine Angabe) (SDB, EZD) • Bubo bubo – Uhu (NSG Bastauwiesen) • Falco peregrinus – Wanderfalke (NSG Bastauwiesen)
andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB	
Funktionale Beziehungen zu NSG und anderen Natura-2000-Gebieten (Umkreis von 300 m)	<p>Naturschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • MI-003 – NSG Bastauwiesen • MI-012 – NSG Neuenbaumer Moor • MI-013 – NSG Freimoor • MI-019 – NSG Altes Moor • MI-035 – NSG Grosses Torfmoor
	<p>Natura 2000-Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-3618-301 – Großes Torfmoor, Altes Moor
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für den Baumfalken (Falco subbuteo)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a.

Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze).

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume).
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Erhaltungsziele für die Bekassine (*Gallinago gallinago*)

- Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z. B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
- möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06.
- ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Erhaltungsziele für das Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen mit vegetationsfreien Schlammflächen und Feuchtgebüschchen an Still- und Fließgewässern, Feuchtgebieten und Mooren.
- Entwicklung von Sukzessionsstadien in den Randbereichen (z. B. feuchte Gebüsche auf vegetationsfreien bzw. -armen Böden), aber Verhinderung von Verbuschung und Bewaldung.

- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Erhaltungsziele für das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, offenen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen (z. B. staudenreiche Wiesen, blütenreiche Brachen und Säume).
- Schaffung von Jagd- und Singwarten (Hochstauden, Zaunpfähle, einzeln stehende Büsche).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.07.
 - ausnahmsweise extensive Beweidung mit geringem Viehbesatz
 - Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Ende Juli).

Erhaltungsziele für den Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.

- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Erhaltungsziele für den Eisvogel (*Alcedo atthis*)

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a.
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Verrohrungen).
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.
- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für den Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik.
- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen, Sand- und Kiesgruben.
- Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaubereichen nach den Ansprüchen der Art.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (v.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für den Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland).

Erhaltungsziele für den Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z. B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Erhaltungsziele für den Grünschenkel (*Tringa nebularia*)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Erhaltungsziele für den Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Erhaltungsziele für den Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 01.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - Maiseinsaat nach Mitte Mai
 - doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).

Erhaltungsziele für die Knäkente (*Anas querquedula*)

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z. B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Erhaltungsziele für die Kornweihe (*Circus cyaneus*)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen, Säumen, Wegrändern und Brachen v.a. in den Börden.
- Erhaltung und Entwicklung natürlicher Bruthabitate (v.a. lückige Röhrrichte, Feuchtbrachen in Heide- und Mooregebieten).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Extensivierung der Ackernutzung:
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - Belassen von Stoppelbrachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Erhaltungsziele für den Kranich (*Grus grus*)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen im Bereich von potenziellen Brutplätzen (v.a. Moorgebiete, Erlenbruchwälder, feuchtes Dauergrünland).
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen.

Erhaltungsziele für die Krickente (*Anas crecca*)

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichtern und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z. B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Erhaltungsziele für die Löffelente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichtern und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.

- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z. B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Erhaltungsziele für die Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

- Erhaltung und Entwicklung von unterholzreichen Laubmischwäldern und Gehölzen in Gewässernähe sowie von dichten Gebüsch an Dämmen, Böschungen, Gräben und in Parkanlagen.
- Erhaltung und Entwicklung von nahrungs- und deckungsreichen Habitatstrukturen (v.a. dichte Krautvegetation, hohe Staudendickichte, dichtes Unterholz).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Erhaltungsziele für den Neuntöter (*Lanius collurio*)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen und Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli).

Erhaltungsziele für den Pirol (*Oriolus oriolus*)

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten, feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen.
- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z. B. keine Pflanzenschutzmittel).

Erhaltungsziele für den Raubwürger (*Lanius excubitor*)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, halboffenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Röhricht- und Schilfbeständen sowie einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Feuchtgebieten und Gewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (z. B. Extensivgrünländer, Säume, Wegränder, Brachen).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.

- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August).

Erhaltungsziele für den Rotmilan (*Milvus milvus*)

- Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.
- Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder).

Erhaltungsziele für das Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z. B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume).
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 15.07.
 - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung (Schafe, Ziegen) mögl. ab 01.08.
 - Entkusselung; Erhalt einzelner Büsche und Bäume.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Erhaltungsziele für den Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen).
- Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z. B. Straßenbau, Windparks).
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z. B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern.
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 200 m Radius um Horst; z. B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammentnahme).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August).
- Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen.
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Erhaltungsziele für den Silberreiher (*Casmerodius albus*)

- Aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

Erhaltungsziele für die Tafelente (*Aythya ferina*)

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern (Altarme, Seen, Rieselfelder) mit offener Wasserfläche, vegetationsreichen Uferöhrichten und einem gutem Nahrungsangebot.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von

Pufferzonen (z. B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsexten-
sivierung.

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Erhaltungsziele für den Teichrohrsänger (*Acrocephalus scir-
paceus*)

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilf-
beständen und Schilf-Rohrkolben-Gesellschaften an Still- und
Fließgewässern, Gräben, Feuchtgebieten, Sümpfen.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen An-
teils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung ei-
nes hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf.
Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brut-
plätze (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmit-
tel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Au-
gust) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für die Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Gewäs-
sern mit ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation
und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbe-
reichen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung ei-
nes hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf.
Renaturierung und Wiedervernässung.
- Stützungsmaßnahmen durch Anlage von Brutflößen auf ge-
eigneten Gewässern im Bereich des Unteren Niederrheins.
- Bewahrung der Unzugänglichkeit aktueller und potenziell
besiedelbarer Brutplätze.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis
Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung
der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für das Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Nassgrünländern mit Großseggenriedern und eingestreuten kleinen Wasserflächen oder Gräben.
- Erhaltung und Entwicklung von Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z. B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für den Wachtelkönig (*Crex crex*)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und Nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und Pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd im 200-m-Umkreis von Rufplätzen erst ab 01.08.
 - möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - Flächenmahd ggf. von innen nach außen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Erhaltungsziele für den Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Erhaltungsziele für die Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für den Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, feuchten Extensivgrünländern und artenreichen Feuchtgebieten.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Windenergieanlagen).

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Erhaltungsziele für den Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

- Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften.
- Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Erhaltungsziele für den Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z. B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 01.07.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz
 - Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

Erhaltungsziele für die Zwergschnepfe (*Lymnocyptes minimus*)

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).
	<p>Erhaltungsziele für den Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation sowie Verlandungszonen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z. B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.
<p>ausgewertete Datengrundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2016): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3618-401 „Vogelschutzgebiet Bastauniederung“ (Abruf 11/2019). • LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3618-401 „Vogelschutzgebiet Bastauniederung“ (Abruf 11/2019). • LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura 2000-Gebiets. http://natura2000-meldedok.naturschutz-informationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold (Abruf 01/2020).

4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes

Abstand zum Natura-2000-Gebiet

Der geplante ASB liegt unmittelbar benachbart zum östlichen Rand des Vogelschutzgebietes DE-3618-401 „Vogelschutzgebiet Bastauniederung“ (Abstand weniger als 10 m).

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, sodass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von essentiellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebietes ausgeschlossen werden kann.

Im Ausnahmefall können sich aber auch Verluste von Lebensräumen der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie außerhalb des Natura-2000-Gebietes auf das Vogelschutzgebiet auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind.

Der geplante ASB liegt westlich der Innenstadt von Minden und stellt eine Flächenerweiterung des angrenzenden Siedlungsbereichs dar. Das Vogelschutzgebiet liegt westlich des ASB. Zwischen Vogelschutzgebiet und Plangebiet verläuft die K 10. Im Norden und Osten grenzt das Plangebiet an geschlossene Siedlungsflächen an. Aktuell wird das Plangebiet größtenteils landwirtschaftlich durch Acker- und Grünlandflächen genutzt. Zwei Straßen mit beidseitiger Wohnbebauung bzw. einem Bauernhof und Reiterhöfen durchziehen das Plangebiet von Westen nach Osten. Eine weitere Straße mit einseitigem Graben und vereinzelter Wohnbebauung verläuft von Norden nach Süden durch das ASB. Entlang der Straßen, in den Gärten und an den landwirtschaftlich genutzten Flächen sind teilweise Gehölzreihen bzw. Gehölzbestände zu finden.

Die Beschaffenheit des Plangebietes bietet keine besonderen Habitatstrukturen, die für die Arten des Vogelschutzgebietes essentiell von Bedeutung wären und nicht auch innerhalb des Vogelschutzgebietes vorzufinden sind. Da Offenlandbereiche im Vogelschutzgebiet großflächig vorhanden sind, ist nicht davon auszugehen, dass die direkte Inanspruchnahme der Grünland- und Ackerflächen innerhalb des Plangebietes einen Verlust von essentiellen Lebensräumen der Arten bedeutet.

Relevante visuell bedingte Beeinträchtigungen durch die zukünftigen Baukörper des ASB können ebenfalls ausgeschlossen werden, da auf der Fläche bereits Bebauung besteht und auch die K 10 eine Vorbelastung darstellt. Zudem stellt der ASB für Vögel keine Barriere dar, eine anlagebedingte Barrierewirkung kann daher ebenfalls ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist im Regelfall davon auszugehen, dass im Plangebiet keine für das Vogelschutzgebiet relevante Grundwasserabsenkung erfolgen wird bzw. dass diese durch geeignete Maßnahmen, über die im Zulassungsverfahren zu entscheiden wäre, vermieden werden kann.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie im Vogelschutzgebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, wenn eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über die bestehende Verkehrsinfrastruktur erfolgt.

Die in der Nähe des geplanten ASB gelegenen Bereiche des Vogelschutzgebietes können als potenzielle Nahrungs- und Brutgebiete für Offenlandarten (z. B. Kiebitz, Wachtelkönig, Braunkehlchen und Wiesenpieper) oder Zug- und Rastvögel (z. B. Rotmilan und Goldregenpfeifer) dienen. Insbesondere baubedingte Störungen der Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen und visuellen Wirkungen auf die nahegelegenen Flächen des weniger als 10 m entfernten Vogelschutzgebietes können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Da jedoch bereits Vorbelastungen durch die K 10 und den angrenzenden Siedlungsbereich bestehen, sind keine Vorkommensschwerpunkte von besonders störungsempfindlichen Arten innerhalb des Wirkbereiches zu erwarten, sodass erhebliche Beeinträchtigungen auf Vogelarten innerhalb des Vogelschutzgebietes auszuschließen sind. Zudem sind die baubedingten Störwirkungen nur vorübergehend, so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf Vogelarten innerhalb des VSG auszuschließen sind. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens besteht dazu die Möglichkeit, Bauzeitenregelungen festzulegen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen wie das voraussichtliche Verkehrsaufkommen im Wohngebiet, Lärmwirkungen, die Kollisionsgefahr an Fassaden und Störeffekte durch Licht oder Bewegungen sind als gering einzuschätzen. Bei Wohngebieten ist in der Regel nicht von weitreichenden Störwirkungen in der Umgebung auszugehen, vor allem wenn die neuen ASB-Flächen – wie in diesem Fall – an einen bestehenden bebauten Bereich anschließen. Somit ergeben sich im Regelfall durch ASB keine erheblichen Beeinträchtigungen durch bau- oder betriebsbedingte Störungen in der Umgebung.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die östlich des ASB gelegenen Teilflächen des FFH-Gebietes zu erwarten sind, wenn die Erschließung des ASB über die vorhandene Verkehrsinfrastruktur erfolgt. Der Verkehrszuwachs auf der bestehenden K10 wird infolge des ASB kein Maß erreichen, welches die Lärmimmissionen im VSG in relevantem Umfang erhöht.

Kumulation (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)

Das Vogelschutzgebiet „Bastauniederung“ ist im weiteren Umfeld des Plangebietes umgeben von Siedlungsbereichen und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Unwesentliche Vorbelastungen bestehen durch die Straßen im Siedlungsbereich und die K10 zwischen FFH-Gebiet und Plangebiet. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Verkehrszuwachs auf der K10 derart ansteigt, dass erhebliche Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes entstehen. Innerhalb des 300-m-Puffers um das gesamte Natura-2000-Gebiet liegen

keine weiteren Planfestlegungen, für die eine FFH-Vorprüfung notwendig ist. Somit sind kumulative Wirkungen durch räumliche Überlagerungen mit Vorbelastungen und anderen Planfestlegungen, die zu einer in den Einzelprüfungen abweichenden Beurteilung führen würden, nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).	
Fazit	
Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich¹
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.	FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich

Herford / Herne, 26.05.2023

5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

¹ Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

Bezirksregierung Detmold

Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL

FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Wälder bei Porta Westfalica“ (DE-3719-301)
im Zusammenhang mit der Planung des
Allgemeinen Siedlungsbereiches „MI_Min_ASB_028“

Auftraggeber:

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Auftragnehmer:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

Projektleitung:

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

Bearbeiter:

M.Sc. Janine Eilers
M.Sc. Anna Wirtz
B.Sc. Madeleine Hauertmann
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr
Dipl.-Ing. Leena Jennemann
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung	1
2	Plangebiet und potenzielle Auswirkungen	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes.....	12
5	Literatur und Quellen	15

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet	2
--------	------------------------------------------------------------------------------------	---

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches (MI_Min_ASB_028) am südlichen Rand der Stadt Minden.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „Wälder bei Porta Westfalica“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, sodass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

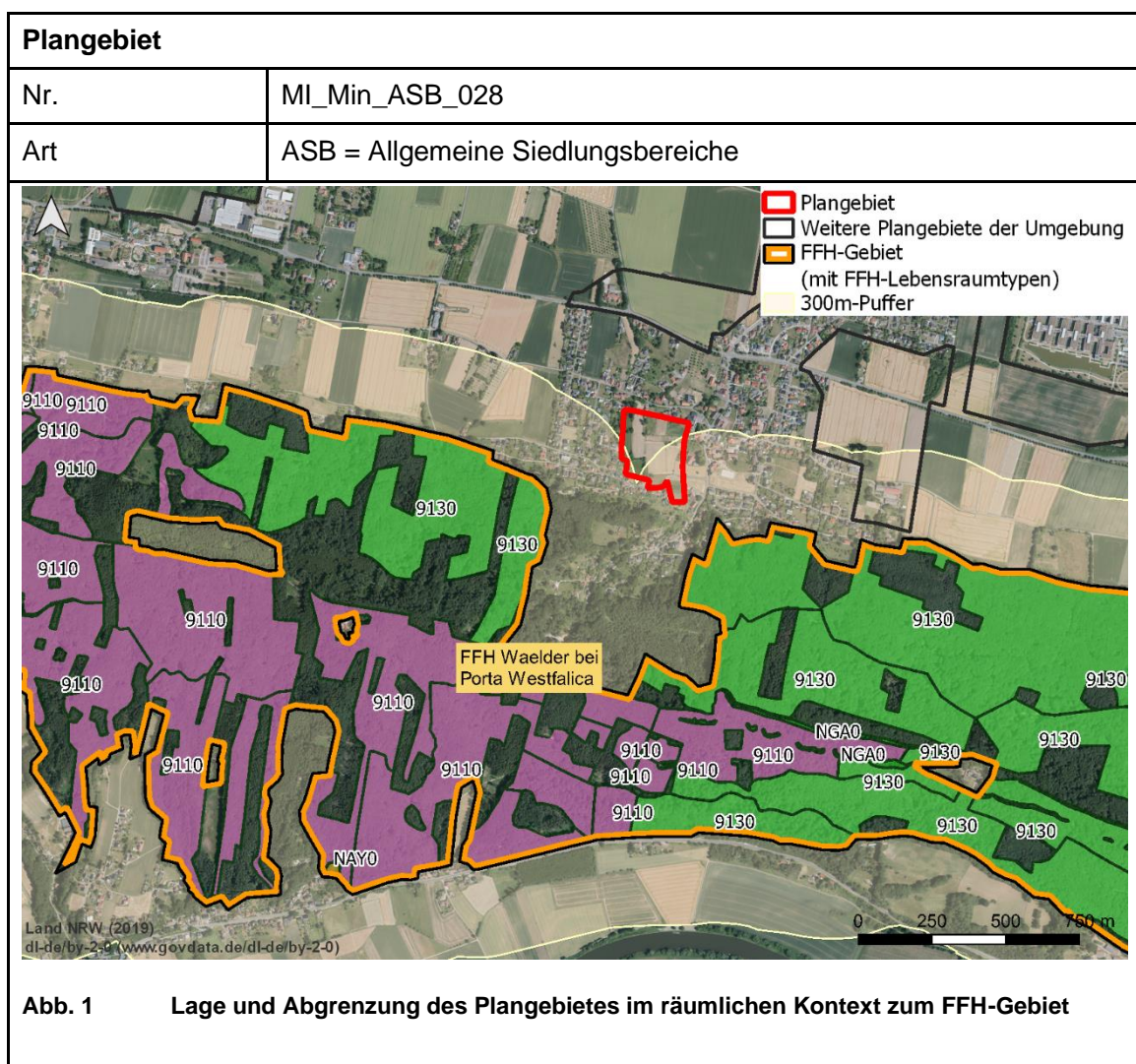
Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und in den Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „MI_Min_ASB_028“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

2 Plangebiet und potenzielle Auswirkungen



potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das FFH-Gebiet	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Schadstoff-einträge
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen, etc.

3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-3719-301
Name	Wälder bei Porta Westfalica
Fläche	1.472,67 ha
Schutzstatus	Größtenteils LSG, teilweise NSG
Kurzcharakteristik	<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV erstrecken sich westlich und östlich der Weser auf den Höhenzügen des Wiehen- und Wesergebirges ausgedehnte Buchenwälder mit eingestreuten, teilweise größeren Nadelwäldern (Lärche, Fichte). Der Geologie entsprechend kommen sowohl Waldmeister-Buchenwald (überwiegend auf mäßig geneigten Nordhängen mit mäßig bis gut entwickelter Krautschicht bei fehlender bis mäßig entwickelter Strauchschicht) vor als auch Hainsimsen-Buchenwald (überwiegend auf steilen bis mäßig geneigten Südhängen mit häufig fehlender bis geringer Strauch- und Krautschicht). Vor allem die südlich exponierten Hainsimsen-Buchenwälder des</p>

	<p>Wiehengebirges sind größtenteils als überalterter Niederwald ausgebildet. Kennzeichnend sind weiterhin in den Wäldern bzw. am Waldrand gelegene Felsen, Steilwände und sich lang erstreckende Klippenbänder aus Sand- und Kalkstein mit einigen Stollen und höhlenartigen Vertiefungen. Lokal bestehen an Nordhängen Tendenzen zur Entwicklung von Schluchtwald mit Esche und Ahorn.</p>
<p>Bedeutung des Gebietes für Natura 2000</p>	<p>Es handelt sich um ein Gebiet mit den größten Buchen-Stockauschlagwäldern in Nordrhein-Westfalen. Landschaftlich herausragend ist der Weserdurchbruch, der das Gebiet in die beiden Höhenzüge von Wiehen- und Wesergebirge trennt. Zusammengekommen ergibt sich eine Bedeutung für das Gebiet, die weit über den Naturraum Weserbergland hinausgeht. Ein besonderes Kennzeichen des Gebietes sind seine langen, über 2 km sich erstreckenden Felsklippenbänder beiderseits der Weser sowie natürliche Felswände am Weserdurchbruch. Hinzu kommen hier vorhandene Stollensysteme und lokale Felsaushöhlungen. Darüber hinaus befinden sich am Südhang des Wittekindberges lokale Orchideen-Vorkommen mit landesweit gefährdeten Arten sowie Exemplare der Elsbeere, die hier ihre nordwestliche Verbreitungsgrenze erreicht.</p> <p>Das Gebiet zeichnet sich durch den Bestand großflächiger, ausgedehnter Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwälder aus, die sich größtenteils in einem guten, stellenweise sogar hervorragenden Erhaltungszustand befinden. Mehrere im Gebiet befindliche Stollen bilden Fledermausquartiere für Arten wie das Große Mausohr, die Teichfledermaus und Mopsfledermaus, die international bedeutsam sind. In diesem Zusammenhang ist auch auf das Vorkommen des Hirschkäfers hinzuweisen (LANUV NRW 2019).</p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 7220 Kalktuffquellen (B) (SDB, EZD) • LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (B) (SDB, EZD) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum (B) (SDB, EZD)

<p>EZD = Erhaltungszieldokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion (C) (SDB, EZD)
<p>charakteristische Arten gem. EZD:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bryophila domestica - Weißliche Flechteneule (LRT 8210) • Collema undulatum - Flechtenart (LRT 8210) • Diplotomma venustum - Flechtenart (LRT 8210) • Dryocopus martius - Schwarzspecht (LRT 9110, LRT 9130, LRT 9150) • Myotis bechsteinii - Bechsteinfledermaus (LRT 9130, LRT 9160, LRT 9170) • Myotis myotis - Großes Mausohr (LRT 9110, LRT 9130, LRT 9150) • Nyctobrya muralis - Hellgrüne Flechteneule (LRT 8210) • Placidium pilosellum - Flechtenart (LRT 8210) • Placidium squamulosum - Flechtenart (LRT 8210) • Salamandra salamandra - Feuersalamander (LRT 9110, LRT 9130, LRT 9160, LRT 9180) • Venusia blomeri - Bergulmen-Spanner (LRT 9180)
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Barbastella barbastellus - Mopsfledermaus (C) (SDB, EZD) • Lucanus cervus - Hirschkäfer (B) (SDB, EZD) • Myotis dasycneme - Teichfledermaus (B) (SDB, EZD) • Myotis myotis - Großes Mausohr (C) (SDB, EZD)
<p>andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Myotis daubentonii - Wasserfledermaus (SDB) • Myotis nattereri - Fransenfledermaus (SDB) • Pipistrellus pipistrellus - Zwergfledermaus (SDB) • Sorbus torminalis - Elsbeere (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zu NSG und anderen Natura-2000-Gebieten (Umkreis von 300 m)</p>	<p>Naturschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • MI-028 – NSG Nammer Klippen • MI-032 – NSG Vogelschutzgelände Porta Westfalica • MI-038 – NSG Wittekindsberg • MI-054 – NSG Knicksiek

	<ul style="list-style-type: none"> • MI-055 – NSG Woehrener Siek • MI-071 – NSG Tongrube Fuchsloch
	Natura-2000-Gebiete
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für Kalktuffquellen (7220)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Kalktuffquellen mit ihren Kalksinterstrukturen und dem typischen Wasserregime sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund <ul style="list-style-type: none"> – seiner Bedeutung im Biotopverbund, – seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten.

Erhaltungsziele für Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation (8210)

- Erhaltung natürlicher und naturnaher Kalkfelsen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps
- Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
 - seiner Bedeutung im Biotopverbund,
 - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW

zu erhalten.

Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)

- Erhaltung großflächig zusammenhängender, naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums

Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald (9130)

- Erhaltung großflächig zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150)

- Erhaltung basenreicher, meist kraut- und geophytenreicher Orchideen- Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypspezifischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten.

Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)

- Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten

mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte

- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wasser-einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (9170)

- Erhaltung meist krautreicher Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypspezifischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten.

Erhaltungsziele für Schlucht- und Hangmischwälder (9180*)

- Wiederherstellung naturnaher Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser-, Boden- und Kleinklimaverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur, Temperatur- und Luftfeuchte)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines an Störarten armen LRT
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypspezifischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für das Große Mausohr (*Myotis myotis*)

a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)

- Wiederherstellung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete
- Wiederherstellung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern (v.a. Rotbuchen)
- Wiederherstellung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland

b) Gebäudequartiere

- Wiederherstellung von störungsfreien Gebäudequartieren

c) Schwarm / Winterquartiere

- Wiederherstellung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren

Erhaltungsziele für die Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)

- Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland
- Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Gewässernähe

b) Gebäudequartiere

- Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren

c) Winterquartiere

- Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Winterquartieren
- Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines der größten Winterquartiere in der kontinentalen biogeografischen Region in NRW zu erhalten.

Erhaltungsziele für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)

- Wiederherstellung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete
- Wiederherstellung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume (v.a. Eichen) in Laub- und Mischwäldern
- Wiederherstellung von insektenreichen Nahrungsflächen und eines Netzes von Gehölzinseln (mind. 10 km um Quartiere) sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland

b) Gebäudequartiere

- Wiederherstellung von störungsfreien Gebäudequartieren

c) Schwarm / Winterquartiere

- Wiederherstellung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren
- Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seines Vorkommens im Bereich der nördlichen Arealgrenze der Art wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

- Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. lichte Eichen- und Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen im Bereich der Vorkommen

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume / Brutsubstrate (v.a. sonnenexponierte Eichen und Eichenstubben an äußeren und inneren, wärmegetönten Bestandsrändern) und Saftbäumen im Bereich der Vorkommen • Vermeidung und ggf. Verringerung von Schadstoffeinträgen im Bereich der Vorkommen
ausgewertete Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3719-301 „Wälder bei Porta Westfalica“ (Abruf 02/2023). • LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3719-301 „Wälder bei Porta Westfalica“ (Abruf 02/2023). • LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura-2000-Gebiets. http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold (Abruf 02/2023).

4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes

Abstand zum Natura-2000-Gebiet
Der geplante ASB liegt rd. 120 bis 130 m nördlich des FFH-Gebietes DE-3719-301 „Wälder bei Porta Westfalica“.
LRT im 300-m-Puffer
Innerhalb des 300-m-Puffers um den ASB liegt in rd. 120 bis 130 m Entfernung der LRT 9130 'Waldmeister-Buchenwald'.
Anlagebedingte Beeinträchtigungen
<p>Die geplante Ausweisung des allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, sodass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der erhaltungszielrelevanten Arten innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten und der charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind. Der geplante ASB liegt im südlichen Bereich des Stadtteils Häverstädt der Stadt Minden und stellt eine Flächenerweiterung des von allen Seiten angrenzenden Siedlungsbereiches dar. Aktuell wird das</p>

Plangebiet landwirtschaftlich größtenteils in Form von Grünlandflächen genutzt. Vereinzelt liegen Gehölzstreifen im Plangebiet vor. Eingerahmt wird das Gebiet von allen Seiten durch bereits bestehende Bebauung.

Bei den potenziell betroffenen Anhang-II-Arten handelt es sich um Mopsfledermaus, Teichfledermaus, Großes Mausohr und Hirschkäfer. Weiterhin liegen Teile des LRT 9130 „Waldmeister-Buchwald“ mit den charakteristischen Arten Schwarzspecht, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Feuersalamander im Wirkungsbereich (300 m) des Plangebietes. Für die genannten Arten stellt das Plangebiet jedoch keinen geeigneten Lebensraum dar.

Die Mopsfledermaus ist eine Waldfledermaus, die neben großflächigen Wäldern auch gehölz- und struktureiche Parklandschaften mit Fließgewässern besiedelt. Als Jagdhabitate bevorzugt sie geschlossene Wälder, jagt aber auch an Waldrändern, Feldgehölzen, Feldhecken, Baumreihen oder an Wasserläufen. Diese Strukturen sind im Plangebiet nicht gegeben.

Die Teichfledermaus ist eine Gebäudefledermaus. Sie bevorzugt als Lebensraum gewässerreiche, halboffene Landschaften und jagt über großen stehenden oder langsam fließenden Gewässern. Diese Ansprüche werden im Plangebiet ebenfalls nicht erfüllt.

Auch das Große Mausohr ist eine Gebäudefledermaus, die als Lebensraum struktureiche Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil besiedelt. Als Jagdgebiete bevorzugt sie geschlossene Waldgebiete. Auch diese Gegebenheiten sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Das Plangebiet ist auch für den ortstreuen Hirschkäfer als Lebensraum nicht geeignet, da er in alten Eichen- und Eichenmischwäldern sowie Buchenwäldern lebt.

Auch die genannten charakteristischen Arten sind Waldarten, für die das Plangebiet als Lebensraum nicht in Frage kommt. So sind Brut- und Nahrungshabitate des Schwarzspechts alte Laub- und Mischwaldbestände. Die Bechsteinfledermaus ist eine typische Waldfledermaus. Ihr Lebensraum sind Laub- und Mischwälder, in denen sie auch bevorzugt jagt. Der Feuersalamander lebt überwiegend in feuchten Laub- und Mischwäldern mit kleinen Gewässern. Die Larven sind in Fließgewässern meist in Sickerquellen und Quellbächen, aber auch in Tümpeln zu finden. Gewässer sind im Plangebiet ebenfalls nicht vorhanden.

Anlagebedingte Verluste von Lebensräumen der Anhang-II- und charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können als Ergebnis der FFH-Vorprüfung somit sicher ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch ASB im Regelfall nicht zu erwarten. Sollten ausnahmsweise Grundwasserabsenkungen notwendig sein, ist im Zulassungsverfahren über notwendige Vermeidungsmaßnahmen zu entscheiden. Der im 300-m-Puffer vorkommende LRT 9130 ist zudem in der Regel nicht vom Grundwasser abhängig.

Ferner sind Zerschneidungs- und Barrierewirkungen nicht zu erwarten, da sich der geplante ASB in den bereits bestehenden Siedlungsbereich einfügt. Zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet ist außerdem bereits Bebauung vorhanden. Demnach sind Zerschneidungs- und Barrierewirkungen aufgrund der Lage der neuen Planfestlegung zu den angrenzenden bestehenden Siedlungskörpern nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten von Anhang-II- bzw. charakteristischen Arten im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, wenn eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über die bestehende Verkehrsinfrastruktur nördlich des FFH-Gebietes erfolgt.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Arten sowie der charakteristischen Arten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Lage des Plangebietes angrenzend an bestehende Siedlungsbereiche sowie aufgrund der Vorbelastung durch die vorhandenen Straßen nicht zu erwarten. Bei Wohngebieten ist in der Regel nicht von weitreichenden Störwirkungen in der Umgebung auszugehen. Das voraussichtliche Verkehrsaufkommen im Wohngebiet, Lärmwirkungen, die Kollisionsgefahr an Fassaden und Störeffekte durch Licht oder Bewegungen sind als gering einzuschätzen. Somit ergeben sich im Regelfall durch ASB – und davon ist auch hier auszugehen – keine erheblichen Beeinträchtigungen durch bau- oder betriebsbedingte Störungen in der Umgebung. Dies gilt insbesondere deshalb, weil die verkehrliche Erschließung des Wohngebietes von der dem FFH-Gebiet abgewandten Seite erfolgen wird.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die südlich des ASB gelegenen Teilflächen des FFH-Gebietes zu erwarten sind, wenn die Erschließung des ASB über die vorhandene Verkehrsinfrastruktur nördlich des Plangebietes erfolgt.

Kumulation (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)

Das FFH-Gebiet „Wälder bei Porta Westfalica“ ist im weiteren Umfeld des Plangebietes umgeben von Siedlungsbereichen sowie landwirtschaftlich genutzten Flächen und Waldflächen. Unwesentliche Vorbelastungen bestehen durch die Straßen in den Siedlungsbereichen. Eine weitere Planfestlegung als ASB innerhalb des 300-m-Puffers um das gesamte Natura-2000-Gebiet liegt ca. 450 m östlich des Plangebietes. Beide Planfestlegungen fügen sich in einen bereits bestehenden Siedlungsbereich ein.

Kumulative Wirkungen durch räumliche Überlagerungen mit Vorbelastungen und anderen Planfestlegungen, die zu einer in den Einzelprüfungen abweichenden Beurteilung führen würden, sind nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich¹
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.	FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich

Herford / Herne, 26.05.2023

5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

¹ Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

Bezirksregierung Detmold

Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG
Weseraue“ (DE-3519-401) im Zusammenhang mit der
Planung des Bereiches für industrielle und gewerbliche
Nutzung „MI_Pet_GIB_001“

Auftraggeber:

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Auftragnehmer:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

Projektleitung:

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

Bearbeiter:

M.Sc. Janine Eilers
M.Sc. Anna Wirtz
B.Sc. Madeleine Hauertmann
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr
Dipl.-Ing. Leena Jennemann
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung	1
2	Plangebiet und potenzielle Auswirkungen	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes.....	24
5	Literatur und Quellen	26

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum EU-Vogelschutzgebiet	2
--------	----------------------------------------------------------------------------------------------	---

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (MI_Pet_GIB_001) nördlich der Stadt Petershagen westlich der Pottmühle an der B 61.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Bereich zur gewerblichen und industriellen Nutzung ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „VSG Weseraue“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, sodass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

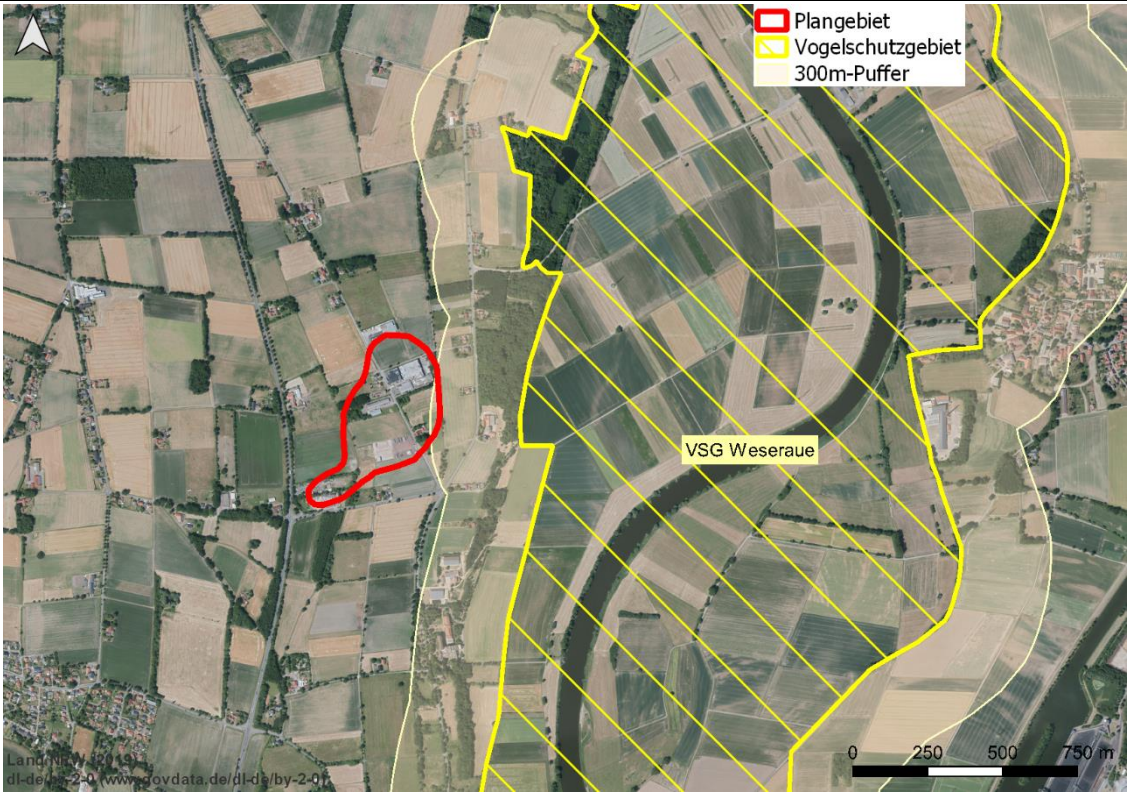
Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und in den Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen „MI_Pet_GIB_001“ das

Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt. Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

2 Plangebiet und potenzielle Auswirkungen

Plangebiet	
Nr.	MI_Pet_GIB_001
Art	GIB = Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen und für gewerbliche und industrielle Nutzungen für flächenintensive Großvorhaben
	
Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum EU-Vogelschutzgebiet

potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das EU-Vogelschutzgebiet	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen, etc.

3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-3519-401
Name	Vogelschutzgebiet Weseraue
Fläche	2.743,84 ha
Schutzstatus	NSG und LSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das bestehende EG-Vogelschutzgebiet "Weserstaustufe Schlüsselburg" einschließlich der nun abgegrenzten Erweiterung eines der bedeutendsten Brut-, Mauser-, Rast-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiete, vor allem für Wasser- und Watvögel in Nordrhein-Westfalen. Es erstreckt sich vom Naturschutzgebiet „Lahde“ bei Petershagen bis zur niedersächsischen Grenze im Norden. Die Weseraue ist eine Stromtal-Kulturlandschaft mit episodisch überschwemmten Gründlandflächen im Deichvorland. Charakteristische Landschaftselemente sind die im Zuge von Abgrabungen entstandenen Kiesgewässer (u. a. Häverner Marsch, Mittelweser, Windheim) sowie die überwiegend landwirtschaftlich genutzte

	<p>Grünland- und Ackermarsch. Weiterhin umfasst das Gebiet die besonderen naturnahen auentypischen Lebensräume wie extensiv genutzte Wiesen und Weiden, Hochstaudenfluren, Auengebüsche und -fragmente, Kleingewässer, offene Pionierflächen sowie Röhrichte.</p>
<p>Bedeutung des Gebietes für Natura 2000</p>	<p>Das Vogelschutzgebiet hat internationale Bedeutung als Brut-, Rast- und Überwinterungsplatz für Wasser- und Watvögel. Im Sinne von NATURA 2000 weist das Feuchtgebiet eine enge Verzahnung (Austausch von Populationen) mit weiteren europäischen Schutzgebieten (u. a. Dümmer, Steinhuder Meer) und der angrenzenden Weseraue in Niedersachsen auf. In den letzten Jahren erlangte das Stromtal zunehmende Bedeutung als Durchzugs- und Überwinterungsraum für Wildgänse (v. a. Saat- und Blässgans) und nordische Schwäne (Sing- und Zwergschwan). Weiterhin beherbergt die Weseraue die letzten Weißstorch-Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen. Es gilt als das bedeutendste Überwinterungsgebiet für Schellente und Gänsesäger sowie Rastgebiet für den Goldregenpfeifer in Nordrhein-Westfalen. Besonders bei strengem Frost dient die Weser für Taucher, Enten und Säger als Zufluchtstätte, da sie nur in geringem Umfang zufriert (LANUV NRW 2019).</p>
<p>Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungszieldokument</p> <p>Brutvögel = Typ p Typ r</p> <p>Rast- und Zugvögel = Typ c</p>	<p><u>Brutvögel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> - Teichrohrsänger (A) (SDB, EZD) • <i>Alcedo atthis</i> - Eisvogel (B) (SDB, EZD) • <i>Anas clypeata</i> - Löffelente (C) (SDB, EZD) • <i>Anas crecca</i> - Krickente (B) (SDB, EZD) • <i>Anas querquedula</i> - Knäkente (C) (SDB, EZD) • <i>Anthus pratensis</i> - Wiesenpieper (C) (SDB, EZD) • <i>Aythya ferina</i> - Tafelente (B) (SDB, EZD) • <i>Charadrius dubius</i> - Flussregenpfeifer (C) (SDB, EZD) • <i>Ciconia ciconia</i> - Weißstorch (B) (SDB, EZD) • <i>Circus aeruginosus</i> - Rohrweihe (B) (SDB, EZD) • <i>Falco subbuteo</i> - Baumfalke (B) (SDB, EZD) • <i>Milvus migrans</i> - Schwarzmilan (C) (SDB, EZD) • <i>Milvus milvus</i> - Rotmilan (C) (SDB, EZD) • <i>Oriolus oriolus</i> - Pirol (C) (SDB, EZD) • <i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe (C) (SDB, EZD) • <i>Saxicola rubetra</i> - Braunkehlchen (C) (SDB, EZD)

Typ w	<ul style="list-style-type: none">• Saxicola rubicola - Schwarzkehlchen (B) (SDB, EZD)• Sterna hirundo - Fluss-Seeschwalbe (C) (SDB, EZD)• Tadorna tadorna - Brandgans (C) (SDB, EZD)• Vanellus vanellus - Kiebitz (C) (SDB, EZD) <p><u>Zug- und Rastvögel:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Anas acuta - Spiessente (B) (SDB, EZD)• Anas clypeata - Löffelente (B) (SDB, EZD)• Anas crecca - Krickente (B) (SDB, EZD)• Anas penelope – Pfeifente (B) (SDB, EZD)• Anas querquedula - Knäkente (B) (SDB, EZD)• Anser albifrons – Blässgans (A) (SDB, EZD)• Anser fabalis – Saatgans (B) (SDB, EZD)• Anthya ferina - Tafelente (B) (SDB, EZD)• Bucephala clangula - Schellente (B) (SDB, EZD)• Calidris alpina - Alpenstrandläufer (C) (SDB, EZD)• Calidris ferruginea - Sichelstrandläufer (C) (SDB, EZD)• Casmerodius albus - Silberreiher (B) (SDB, EZD)• Chlidonias niger - Trauerseeschwalbe (B) (SDB, EZD)• Ciconia ciconia - Weißstorch (B) (SDB, EZD)• Cygnus columbianus bewickii - Zwergschwan (C) (SDB, EZD)• Gygnus cygnus – Singschwan (B) (SDB, EZD)• Falco peregrinus - Wanderfalke (B) (SDB, EZD)• Gallinago gallinago - Bekassine (B) (SDB, EZD)• Grus grus - Kranich (C) (SDB, EZD)• Haliaeetus albicilla - Seeadler (B) (SDB, EZD)• Lanius excubitor – Raubwürger (C) SDB, EZD)• Mergus albellus - Zwergsäger (B) (SDB, EZD)• Mergus merganser - Gänsesäger (B) (SDB, EZD)• Numenius arquata - Grosser Brachvogel (C) (SDB, EZD)• Pandion haliaetus - Fischadler (C) (SDB, EZD)• Philomachus pugnax - Kampfläufer (B) (SDB, EZD)• Pluvialis apricaria - Goldregenpfeifer (B) (SDB, EZD)• Tachybaptus ruficollis - Zwergtaucher (B) (SDB, EZD)• Tringa erythropus - Dunkler Wasserläufer (B) (SDB, EZD)• Tringa glareola - Bruchwasserläufer (B) (SDB, EZD)• Tringa nebularia - Grünschenkel (B) (SDB, EZD)• Tringa ochropus - Waldwasserläufer (B) (SDB, EZD)
-------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<ul style="list-style-type: none"> • Vanellus vanellus - Kiebitz (B) (SDB, EZD)
andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB	
Funktionale Beziehungen zu NSG und anderen Natura-2000-Gebieten (Umkreis von 300 m)	<p>Naturschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • MI-002 – NSG Weseraue • MI-008 – NSG Haeverner Marsch • MI-014 – NSG Staustufe Schluesselburg • MI-022 – NSG Grube Baltus • MI-024 – NSG Mittelweser • MI-034 – NSG Lahder Marsch • MI-068 – NSG Windheimer Marsch
	<p>Natura-2000-Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-3319-332 – Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor, ist aber in Vorbereitung
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für den Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>) (A149)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Erhaltungsziele für den Baumfalken (*Falco subbuteo*) (A099)

- Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume).
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Erhaltungsziele für die Bekassine (*Gallinago gallinago*) (A153)

- Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z. B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06.
 - ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Erhaltungsziele für die Blässgans (*Anser albifrons*) (A394)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für die Brandgans (*Tadorna tadorna*) (A048)

- Erhaltung und Entwicklung von Altarmen und Altwässern großer Flüsse mit Flachwasserzonen und Schlickufern.
- Renaturierung von Auenbereichen und Fließgewässern.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) (A275)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, offenen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen (z. B. staudenreiche Wiesen, blütenreiche Brachen und Säume).
- Schaffung von Jagd- und Singwarten (Hochstauden, Zaunpfähle, einzeln stehende Büsche).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.07.
 - ausnahmsweise extensive Beweidung mit geringem Viehbesatz
 - Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Ende Juli).

Erhaltungsziele für den Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*) (A166)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Erhaltungsziele für den Dunklen Wasserläufer (*Tringa erythropus*) (A161)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Erhaltungsziele für den Eisvogel (*Alcedo atthis*) (A229)

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufem u.a.
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Verrohrungen).

- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufeln sowie Ansitzmöglichkeiten.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.
- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für den Fischadler (*Pandion haliaetus*) (A094)

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich

Erhaltungsziele für den Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) (A136)

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik.
- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen, Sand- und Kiesgruben.
- Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (v.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für die Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*) (A193)

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen und an Abtragungsgewässern.

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für den Gänsesäger (*Mergus merganser*) (A070)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsge-
wässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und
Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für den Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) (A140)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihal-
tung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windener-
gieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflä-
chen (v.a. feuchtes Dauergrünland).

Erhaltungsziele für den Großen Brachvogel (*Numenius ar-
quata*) (A160)

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrün-
ländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von
Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflä-
chen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Le-
bensräume (z. B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung
eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und
Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbe-
satz bis 15.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis
Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Erhaltungsziele für den Grünschenkel (*Tringa nebularia*)
(A164)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Erhaltungsziele für den Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)
(A151)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Erhaltungsziele für den Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (A142)

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.

- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 01.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - Maiseinsaat nach Mitte Mai
 - doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).

Erhaltungsziele für die Knäkente (*Anas querquedula*) (A055)

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichtern und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z. B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsex-tensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Erhaltungsziele für den Kranich (*Grus grus*) (A127)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen im Bereich von potenziellen Brutplätzen (v.a. Moorgebiete, Erlenbruchwälder, feuchtes Dauergrünland).
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen.

Erhaltungsziele für der Krickente (*Anas crecca*) (A052)

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferröhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z. B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsex-tensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Erhaltungsziele für die Löffelente (*Anas clypeata*) (A056)

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferröhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).

- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z. B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsex-tensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. An-geln).

Erhaltungsziele für die Pfeifente (*Anas penelope*) (A050)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflä-chen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungs-flächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenberei-chen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer natur-nahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Re-tentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen.

Erhaltungsziele für den Pirol (*Oriolus oriolus*) (A337)

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern so-wie von lichten, feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen.
- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen sowie Parkanlagen mit alten, hohen Baumbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z. B. keine Pflanzenschutzmittel).

Erhaltungsziele für den Raubwürger (*Lanius excubitor*) (A340)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, halb-offenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflä-chen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen.

- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (A081)

- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Röhricht- und Schilfbeständen sowie einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Feuchtgebieten und Gewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (z. B. Extensivgrünländer, Säume, Wegränder, Brachen).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August).

Erhaltungsziele für den Rotmilan (*Milvus milvus*) (A074)

- Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.
- Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder).

Erhaltungsziele für die Saatgans (*Anser fabalis*) (A039)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Belassen von Stoppelbrachen, feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für die Schellente (*Bucephala clangula*) (A067)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für das Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*) (A276)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z. B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume).
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 15.07.
 - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:

- extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. Ab 01.08.
- Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Erhaltungsziele für den Schwarzmilan (*Milvus migrans*) (A073)

- Erhaltung und Entwicklung von alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern in Gewässernähe mit einem hohen Altholzanteil und lebensraumtypischen Baumarten.
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, fischreichen Nahrungsgewässern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Erhaltungsziele für den Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) (A075)

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

Erhaltungsziele für den Sichelstrandläufer (*Calidris ferruginea*) (A147)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.

<ul style="list-style-type: none">• Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).
Erhaltungsziele für den Silberreiher (<i>Casmerodius albus</i>) (A027) <ul style="list-style-type: none">• aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.
Erhaltungsziele für den Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>) (A038) <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).• Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Erhaltungsziele für die Spießente (<i>Anas acuta</i>) (A054) <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Nahrungsgewässern mit seichten Flachwasserbereichen.• Reduzierung von Nährstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze.• Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast- und Nahrungsplätzen.
Erhaltungsziele für die Tafelente (<i>Aythya ferina</i>) (A059) <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern (Altarme, Seen, Rieselfelder) mit offener Wasserfläche und vegetationsreichen Uferöhrichen und einem gutem Nahrungsangebot.• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.

- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z. B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsex-tensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. An-geln).

Erhaltungsziele für den Teichrohrsänger (*Acrocephalus scir-paceus*) (A297)

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilf-beständen und Schilf-Rohrkolben-Gesellschaften an Still- und Fließgewässern, Gräben, Feuchtgebieten, Sümpfen.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen An-teils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzen-schutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für die Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) (A197)

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Ge-wässern mit ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervege-tation und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Stützungsmaßnahmen durch Anlage von Brutflößen auf geeigneten Gewässern im Bereich des Unteren Nieder-rheins.
- Bewahrung der Unzugänglichkeit aktueller und potenziell besiedelbarer Brutplätze.

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für die Uferschwalbe (*Riparia riparia*) (A249)

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Prallhängen, Steilufern, und Flussbettverlagerungen.
- Erhaltung und Entwicklung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Nistplätze; ggf. Anlage von frisch angerissenen Steilufern auch an Sekundärstandorten.
- Erhaltung von Feuchtgebieten mit Schilfbeständen als Rast- und Sammelplatz.
- Schonende Gewässerunterhaltung sowie Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mitte Mai bis Anfang September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für den Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*) (A165)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Erhaltungsziele für den Wanderfalken (*Falco peregrinus*) (A103)

- Erhaltung von offenen Felswänden, Felsbändern und Felskuppen mit Nischen und Überhängen (natürliche Felsen, Steinbrüche).
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.
- Erhaltung der Brutplätze an Bauwerken.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für den Weißstorch (*Ciconia ciconia*) (A031)

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, feuchten Extensivgrünländern und artenreichen Feuchtgebieten.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Erhaltungsziele für den Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) (A257)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z. B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 01.07.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz

- Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)
- reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

Erhaltungsziele für den Zwergsäger (*Mergellus albellus*) (A068)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für den Zwergschwan (*Cygnus bewickii*) (A037)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für den Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) (A004)

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z. B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

ausgewertete Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none">• LANUV NRW (2016): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3519-401 „VSG Weseraue“ (Abruf 02/2023).• LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3519-401 „VSG Weseraue“ (Abruf 02/2023).• LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura2000-Gebiets. http://natura2000-meludedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meludedok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold (Abruf 02/2023).
-----------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes

Abstand zum Natura-2000-Gebiet
Der geplante GIB liegt rd. 260 m westlich des Vogelschutzgebietes DE-3519-401 „Weseraue“.
Anlagebedingte Beeinträchtigungen
<p>Die geplante Ausweisung des Bereiches für industrielle und gewerbliche Nutzung liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, sodass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von essentiellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebietes ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Im Ausnahmefall können sich aber auch Verluste von Lebensräumen der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie außerhalb des Natura-2000-Gebietes auf das Vogelschutzgebiet auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind.</p> <p>Der geplante GIB liegt nördlich von Petershagen, zwischen der B 61 und der Pottmühle (an der K 49). Das Gebiet ist durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, die K 49 sowie einen Gehölzbestand von dem Vogelschutzgebiet getrennt. Derzeit wird das Plangebiet bereits weitestgehend als Gewerbefläche genutzt. Der übrige Teil des Gebietes unterliegt einer landwirtschaftlichen Nutzung. Kleinflächig stocken Gehölze in dem Bereich.</p> <p>Das Plangebiet mit seinen landwirtschaftlich und gewerblich genutzten Flächen bietet keine besonderen Habitatstrukturen, die für die Arten des Vogelschutzgebietes essentiell von Bedeutung wären und nicht auch innerhalb des Vogelschutzgebietes vorzufinden sind. Da Offenlandbereiche im Vogelschutzgebiet großflächig vorhanden sind, ist nicht davon auszugehen, dass die direkte Inanspruchnahme der Grünland- und Ackerflächen innerhalb des Plangebietes einen Verlust von essentiellen Lebensräumen der Arten bedeutet. Da westlich an das Gebiet die B 61 und östlich die K 49 verlaufen und das</p>

Plangebiet derzeit bereits bebaut ist und genutzt wird, ist außerdem davon auszugehen, dass im gesamten Plangebiet nur störungsunempfindliche Arten vorkommen.

Relevante visuell bedingte Beeinträchtigungen durch die zukünftigen Baukörper des ASB können ebenfalls ausgeschlossen werden, da innerhalb des Gebietes bereits Bebauung besteht und auch die Straßen eine Vorbelastung darstellen. Der GIB stellt für Vögel keine Barriere dar, eine anlagebedingte Barrierewirkung kann daher ebenfalls ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist im Regelfall davon auszugehen, dass im Plangebiet keine für das Vogelschutzgebiet relevante Grundwasserabsenkung erfolgen wird bzw. dass diese durch geeignete Maßnahmen, über die im Zulassungsverfahren zu entscheiden wäre, vermieden werden kann.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie im Vogelschutzgebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, wenn eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über die bestehende Verkehrsinfrastruktur erfolgt.

Insbesondere baubedingte Störungen der Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen auf die nahegelegenen Flächen des 260 m entfernten Vogelschutzgebietes können ausgeschlossen werden. Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen der K 64, die zwischen Vogelschutzgebiet und GIB liegt, der Abschirmenden Wirkung des Gehölzbestandes zwischen Plangebiet und VSG, die zeitlich begrenzte Bauzeit sowie der Möglichkeit, im Rahmen des Zulassungsverfahrens Bauzeitenregelungen festzulegen, sind baubedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Vogelarten des Vogelschutzgebietes auswirken, auszuschließen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen wie das voraussichtliche Verkehrsaufkommen im Wohngebiet, Lärmwirkungen, die Kollisionsgefahr an Fassaden und Störeffekte durch Licht oder Bewegungen sind als gering einzuschätzen.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Bereiches für industrielle und gewerbliche Nutzung wird davon ausgegangen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Vogelschutzgebiet zu erwarten sind, wenn die Erschließung des GIB über die vorhandene Verkehrsinfrastruktur erfolgt. Der Verkehrszuwachs auf der bestehenden B 61 wird infolge des Ausbaus des GIB kein Maß erreichen, welches die Lärmimmissionen im VSG in relevantem Umfang erhöht.

Kumulation (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)

Das Vogelschutzgebiet „Weseraue“ ist im weiteren Umfeld des Plangebietes umgeben von bereits bestehenden Siedlungsbereichen, Gehölzen und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Das Plangebiet ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt großflächig bebaut und wird als Gewerbegebiet genutzt. Zwischen Plangebiet und dem FFH-Gebiet verläuft die K 64.

<p>Weiterhin ist das Plangebiet gegenüber dem FFH-Gebiet durch einen etwa 120 m breiten Gehölzriegel abgeschirmt. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Verkehrszuwachs auf der K 64 derart ansteigt, dass erhebliche Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes entstehen. Weitere Planfestlegungen innerhalb des 300-m-Puffers um das gesamte Natura-2000-Gebiet, für die FFH-Vorprüfungen durchgeführt werden, liegen nicht vor. Somit sind kumulative Wirkungen durch räumliche Überlagerungen mit Vorbelastungen und anderen Planfestlegungen, die zu einer in den Einzelprüfungen abweichenden Beurteilung führen würden, nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).</p>	
<p>Fazit</p>	
<p>Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.</p>	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<p>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich¹</p>
<input type="checkbox"/> nein	<p>FFH-VP erforderlich</p>
<input type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.	<p>FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich</p>

Herford / Herne, 26.05.2023

5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

¹ Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

Bezirksregierung Detmold

Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL

FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Wälder bei Porta Westfalica“ (DE-3719-301)
im Zusammenhang mit der Planung des
Allgemeinen Siedlungsbereiches „MI_Por_ASB_012“

Auftraggeber:

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Auftragnehmer:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

Projektleitung:

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

Bearbeiter:

M.Sc. Janine Eilers
M.Sc. Anna Wirtz
B.Sc. Madeleine Hauertmann
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr
Dipl.-Ing. Leena Jennemann
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung	1
2	Plangebiet und potenzielle Auswirkungen	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes.....	12
5	Literatur und Quellen	15

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet	2
--------	------------------------------------------------------------------------------------	---

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches (MI_Por_ASB_012) am südlichen Rand der Stadt Minden und am nördlichen Rand der Stadt Porta Westfalica.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „Wälder bei Porta Westfalica“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, sodass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SD) und in den Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

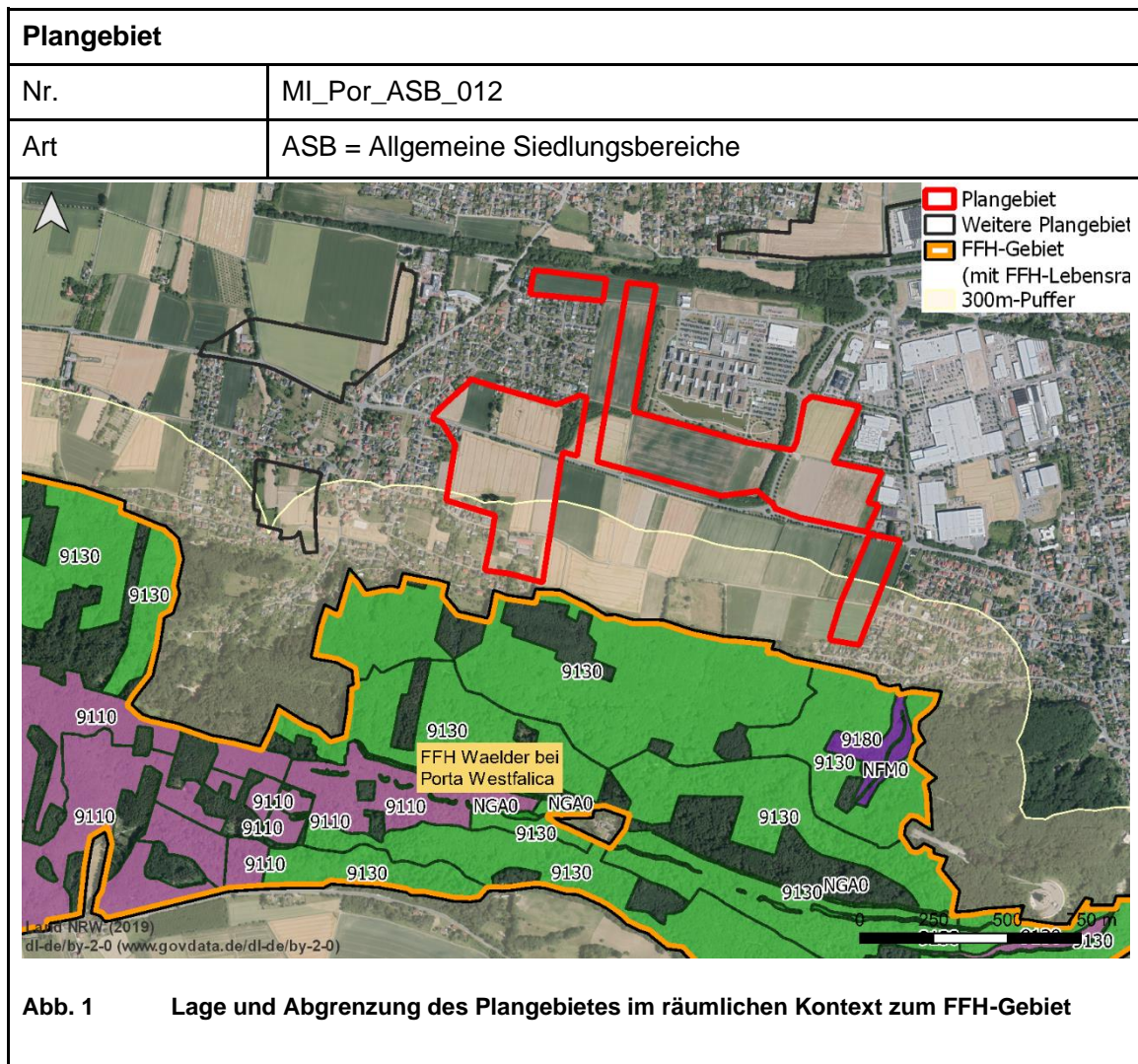
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen,

die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „MI_Por_ASB_012“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

2 Plangebiet und potenzielle Auswirkungen



potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das FFH-Gebiet	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Schadstoff-einträge
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen, etc.

3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-3719-301
Name	Wälder bei Porta Westfalica
Fläche	1.472,67 ha
Schutzstatus	Größtenteils LSG, teilweise NSG
Kurzcharakteristik	<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV erstrecken sich westlich und östlich der Weser auf den Höhenzügen des Wiehen- und Wesergebirges ausgedehnte Buchenwälder mit eingestreuten, teilweise größeren Nadelwäldern (Lärche, Fichte). Der Geologie entsprechend kommen sowohl Waldmeister-Buchenwald (überwiegend auf mäßig geneigten Nordhängen mit mäßig bis gut entwickelter Krautschicht bei fehlender bis mäßig entwickelter Strauchschicht) vor als auch Hainsimsen-Buchenwald (überwiegend auf steilen bis mäßig geneigten Südhängen mit häufig fehlender bis geringer Strauch- und Krautschicht). Vor allem die südlich exponierten Hainsimsen-Buchenwälder des</p>

	<p>Wiehengebirges sind größtenteils als überalterter Niederwald ausgebildet. Kennzeichnend sind weiterhin in den Wäldern bzw. am Waldrand gelegene Felsen, Steilwände und sich lang erstreckende Klippenbänder aus Sand- und Kalkstein mit einigen Stollen und höhlenartigen Vertiefungen. Lokal bestehen an Nordhängen Tendenzen zur Entwicklung von Schluchtwald mit Esche und Ahorn.</p>
<p>Bedeutung des Gebietes für Natura 2000</p>	<p>Überdies handelt es sich um ein Gebiet mit den größten Buchen-Stockausschlagwäldern in Nordrhein-Westfalen. Landschaftlich herausragend ist der Weserdurchbruch, der das Gebiet in die beiden Höhenzüge von Wiehen- und Wesergebirge trennt. Zusammengekommen ergibt sich eine Bedeutung für das Gebiet, die weit über den Naturraum Weserbergland hinausgeht. Ein besonderes Kennzeichen des Gebietes sind seine langen, über 2 km sich erstreckenden Felsklippenbänder beiderseits der Weser sowie natürliche Felswände am Weserdurchbruch. Hinzu kommen hier vorhandene Stollensysteme und lokale Felsaushöhlungen. Darüber hinaus befinden sich am Südhang des Wittekindberges lokale Orchideen-Vorkommen mit landesweit gefährdeten Arten sowie Exemplare der Elsbeere, die hier ihre nordwestliche Verbreitungsgrenze erreicht.</p> <p>Das Gebiet zeichnet sich durch den Bestand großflächiger, ausgedehnter Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwälder aus, die sich größtenteils in einem guten, stellenweise sogar hervorragenden Erhaltungszustand befinden. Mehrere im Gebiet befindliche Stollen bilden Fledermausquartiere für Arten wie das Große Mausohr, die Teichfledermaus und Mopsfledermaus, die international bedeutsam sind. In diesem Zusammenhang ist auch auf das Vorkommen des Hirschkäfers hinzuweisen (LANUV NRW 2019).</p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 7220 Kalktuffquellen (B) (SDB, EZD) • LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (B) (SDB, EZD) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum (B) (SDB, EZD)

<p>EZD = Erhaltungszieldokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion (C) (SDB, EZD)
<p>charakteristische Arten gem. EZD:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bryophila domestica - Weißliche Flechteneule (LRT 8210) • Collema undulatum - Flechtenart (LRT 8210) • Diplotomma venustum - Flechtenart (LRT 8210) • Dryocopus martius - Schwarzspecht (LRT 9110, LRT 9130, LRT 9150) • Myotis bechsteinii - Bechsteinfledermaus (LRT 9130, LRT 9160, LRT 9170) • Myotis myotis - Großes Mausohr (LRT 9110, LRT 9130, LRT 9150) • Nyctobrya muralis - Hellgrüne Flechteneule (LRT 8210) • Placidium pilosellum - Flechtenart (LRT 8210) • Placidium squamulosum - Flechtenart (LRT 8210) • Salamandra salamandra - Feuersalamander (LRT 9110, LRT 9130, LRT 9160, LRT 9180) • Venusia blomeri - Bergulmen-Spanner (LRT 9180)
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Barbastella barbastellus - Mopsfledermaus (C) (SDB, EZD) • Lucanus cervus - Hirschkäfer (B) (SDB, EZD) • Myotis dasycneme - Teichfledermaus (B) (SDB, EZD) • Myotis myotis - Großes Mausohr (C) (SDB, EZD)
<p>andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Myotis daubentonii - Wasserfledermaus (SDB) • Myotis nattereri - Fransenfledermaus (SDB) • Pipistrellus pipistrellus - Zwergfledermaus (SDB) • Sorbus torminalis - Elsbeere (SDB)

Funktionale Beziehungen zu NSG und anderen Natura-2000-Gebieten (Umkreis von 300 m)	Naturschutzgebiete <ul style="list-style-type: none"> • MI-028 – NSG Nammer Klippen • MI-032 – NSG Vogelschutzgelände Porta Westfalica • MI-038 – NSG Wittekindsberg • MI-054 – NSG Knicksiek • MI-055 – NSG Woehrener Siek • MI-071 – NSG Tongrube Fuchsloch
	Natura-2000-Gebiete
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für Kalktuffquellen (7220)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Kalktuffquellen mit ihren Kalksinterstrukturen und dem typischen Wasserregime sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund <ul style="list-style-type: none"> – seiner Bedeutung im Biotopverbund, – seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW • zu erhalten.

Erhaltungsziele für Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation (8210)

- Erhaltung natürlicher und naturnaher Kalkfelsen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps
- Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
 - seiner Bedeutung im Biotopverbund,
 - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW

zu erhalten.

Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)

- Erhaltung großflächig zusammenhängender, naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums

Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald (9130)

- Erhaltung großflächig zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150)

- Erhaltung basenreicher, meist kraut- und geophytenreicher Orchideen- Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypspezifischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten.

Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)

- Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten

mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte

- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wasser-einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (9170)

- Erhaltung meist krautreicher Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypspezifischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten.

Erhaltungsziele für Schlucht- und Hangmischwälder (9180*)

- Wiederherstellung naturnaher Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser-, Boden- und Kleinklimaverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur, Temperatur- und Luftfeuchte)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines an Störarten armen LRT
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypspezifischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für das Große Mausohr (*Myotis myotis*)

a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)

- Wiederherstellung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete
- Wiederherstellung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern (v.a. Rotbuchen)
- Wiederherstellung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland

b) Gebäudequartiere

- Wiederherstellung von störungsfreien Gebäudequartieren

c) Schwarm / Winterquartiere

- Wiederherstellung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren

<p>Erhaltungsziele für die Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)</p> <p>a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland• Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Gewässernähe <p>b) Gebäudequartiere</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren <p>c) Winterquartiere</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Winterquartieren• Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund<ul style="list-style-type: none">– seiner Bedeutung als eines der größten Winterquartiere in der kontinentalen biogeografischen Region in NRW• zu erhalten.
<p>Erhaltungsziele für die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)</p> <p>a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)</p> <ul style="list-style-type: none">• Wiederherstellung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete• Wiederherstellung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume (v.a. Eichen) in Laub- und Mischwäldern• Wiederherstellung von insektenreichen Nahrungsflächen und eines Netzes von Gehölzinseln (mind. 10 km um Quartiere) sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland <p>b) Gebäudequartiere</p> <ul style="list-style-type: none">• Wiederherstellung von störungsfreien Gebäudequartieren <p>c) Schwarm / Winterquartiere</p> <ul style="list-style-type: none">• Wiederherstellung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren• Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund<ul style="list-style-type: none">– seines Vorkommens im Bereich der nördlichen Arealgrenze der Art wiederherzustellen.
<p>Erhaltungsziele für den Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. lichte Eichen- und Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen im Bereich der Vorkommen

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume / Brutsubstrate (v.a. sonnenexponierte Eichen und Eichenstubben an äußeren und inneren, wärmegetönten Bestandsrändern) und Saftbäumen im Bereich der Vorkommen • Vermeidung und ggf. Verringerung von Schadstoffeinträgen im Bereich der Vorkommen
ausgewertete Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3719-301 „Wälder bei Porta Westfalica“ (Abruf 02/2023). • LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3719-301 „Wälder bei Porta Westfalica“ (Abruf 02/2023). • LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura-2000-Gebiets. http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold (Abruf 02/2023).

4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes

Abstand zum Natura-2000-Gebiet
Der geplante ASB liegt rd. 20 bis 30 m nördlich des FFH-Gebietes DE-3719-301 „Wälder bei Porta Westfalica“.
LRT im 300-m-Puffer
Innerhalb des 300-m-Puffers um den ASB liegt in rd. 20 bis 30 m Entfernung der LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald“ sowie in rd. 200 m der LRT 9180 „Schlucht- und Hangmischwälder“.
Anlagebedingte Beeinträchtigungen
<p>Die geplante Ausweisung des allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, sodass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der erhaltungszielrelevanten Arten innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten und der charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind. Der geplante ASB liegt zwischen dem Stadtteil Häverstädt der Stadt Minden und dem Stadtteil Barkhausen der Stadt Porta Westfalica. Der Großteil des Plangebietes liegt außerhalb des 300-m-Puffers</p>

um das FFH Gebiet. Aktuell wird der geplante ASB größtenteils landwirtschaftlich genutzt. Vereinzelt sind Gehölzbestände / -reihen vorhanden. Außerdem verlaufen mind. zwei Gräben durch das Plangebiet. Der Großteil des geplanten ASB liegt nördlich der L 876.

Bei den potenziell betroffenen Anhang-II-Arten handelt es sich um Mopsfledermaus, Teichfledermaus, Großes Mausohr und Hirschkäfer. Weiterhin liegen Teile des LRT 9130 „Waldmeister-Buchwald“ mit den charakteristischen Arten Schwarzspecht, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Feuersalamander im Wirkungsbereich (300 m) des Plangebietes.

Für die genannten Arten stellt das Plangebiet jedoch keinen geeigneten Lebensraum dar.

Die Mopsfledermaus ist eine waldbewohnende Fledermausart, die neben großflächigen Wäldern auch gehölz- und strukturreiche Parklandschaften mit Fließgewässern besiedelt. Als Jagdhabitate bevorzugt sie geschlossene Wälder, jagt aber auch an Waldrändern, Feldgehölzen, Feldhecken, Baumreihen oder Wasserläufen. Diese Strukturen sind im Plangebiet nicht gegeben.

Die Teichfledermaus ist eine gebäudebewohnende Fledermausart. Sie bevorzugt als Lebensraum gewässerreiche, halboffene Landschaften und jagt über großen stehenden oder langsam fließenden Gewässern. Diese Ansprüche werden im Plangebiet nicht erfüllt.

Auch das Große Mausohr ist eine gebäudebewohnende Fledermausart, die als Lebensraum strukturreiche Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil besiedelt. Als Jagdgebiete bevorzugt sie geschlossene Waldgebiete. Auch diese Gegebenheiten sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Darüber hinaus ist das Plangebiet für den ortstreuen Hirschkäfer als Lebensraum nicht geeignet, da er in alten Eichen- und Eichenmischwäldern sowie Buchenwäldern lebt.

Auch die genannten charakteristischen Arten sind Waldarten, für die das Plangebiet als Lebensraum nicht in Frage kommt. So sind Brut- und Nahrungshabitate des Schwarzspechts alte Laub- und Mischwaldbestände. Die Bechsteinfledermaus ist eine typische waldbewohnende Fledermausart. Ihr Lebensraum sind Laub- und Mischwälder, in denen sie auch bevorzugt jagt.

Anlagebedingte Verluste von Lebensräumen der Anhang-II- und charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können als Ergebnis der vorangegangenen Betrachtungen somit sicher ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist im Regelfall davon auszugehen, dass im Plangebiet keine für das FFH-Gebiet relevante Grundwasserabsenkung erfolgen wird bzw. dass diese durch geeignete Maßnahmen, über die im Zulassungsverfahren zu entscheiden wäre, vermieden werden kann.

Ferner sind Zerschneidungs- und Barrierewirkungen nicht zu erwarten, da sich der Großteil des geplanten ASB nördlich der L 876 befindet. Die Teilbereiche südlich der L876 fügen sich in bereits bestehende Siedlungsbereiche ein. Demnach sind Zerschneidungs- und Barrierewirkungen aufgrund der Lage der neuen Planfestlegung zu den angrenzenden bestehenden Siedlungskörpern nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten von Anhang II- bzw. charakteristischen Arten im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, wenn eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über die bestehende Verkehrsinfrastruktur nördlich des FFH-Gebietes erfolgt.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Arten sowie der charakteristischen Arten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind nicht zu erwarten, da der Großteil des geplanten ASB auf der nördlichen Straßenseite der L 876 und damit auf der dem FFH-Gebiet abgewandten Seite liegt. Die Bereiche südlich der L 876 fügen sich in bereits bestehende Siedlungsbereiche ein. Bei Wohngebieten ist in der Regel nicht von weitreichenden Störwirkungen in der Umgebung auszugehen. Das voraussichtliche Verkehrsaufkommen im Wohngebiet, Lärmwirkungen, die Kollisionsgefahr an Fassaden und Störeffekte durch Licht oder Bewegungen sind als gering einzuschätzen. Somit ergeben sich im Regelfall durch ASB – und davon ist auch hier auszugehen – keine erheblichen Beeinträchtigungen durch bau- oder betriebsbedingte Störungen in der Umgebung. Dies gilt insbesondere deshalb, weil die verkehrsbezogene Erschließung des Wohngebietes von der dem FFH-Gebiet abgewandten Seite erfolgen wird.

Aufgrund der räumlichen Nähe des westlichen Teilgebietes des ASB zu stickstoffempfindlichen LRT-Flächen des LRT 9130 (20-30m Entfernung) sowie des LRT 9180 (200 m Entfernung) sind erhebliche Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Ziel- und Quellverkehr im Bereich des Plangebietes nicht gänzlich auszuschließen, aber unwahrscheinlich. Ob die Schadstoffeinträge erheblich sind, lässt sich jedoch erst abschließend auf der Grundlage einer konkretisierten Planung klären.

Kumulation (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)

Das FFH-Gebiet „Wälder bei Porta Westfalica“ ist im weiteren Umfeld des Plangebietes umgeben von Siedlungsbereichen sowie landwirtschaftlich genutzten Flächen und Waldflächen. Unwesentliche Vorbelastungen bestehen durch die Straßen in den Siedlungsbereichen. Östlich und nordöstlich des Plangebietes liegt ein großes Gewerbegebiet, welches sich jedoch außerhalb des 300-m-Puffers um das FFH-Gebiet befindet. Eine weitere Planfestlegung als ASB innerhalb des 300-m-Puffers um das gesamte Natura-2000-Gebiet liegt ca. 450 m westlich des Plangebietes. Beide Planfestlegungen fügen sich in einen bereits bestehenden Siedlungsbereich ein.

Kumulative Wirkungen durch räumliche Überlagerungen mit Vorbelastungen und anderen Planfestlegungen, die zu einer in den Einzelprüfungen abweichenden Beurteilung führen würden, sind nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).	
Fazit	
Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung kann davon ausgegangen werden, dass eine mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes verträgliche Nutzung des ASB als Siedlungsgebiet möglich ist. Eine abschließende Klärung der Verträglichkeit ist aber erst auf der Grundlage einer konkretisierten Planung möglich, da erst auf dieser Grundlage mögliche Beeinträchtigungen durch Schad- oder Nährstoffeinträge auf den nahe gelegenen LRT 9130 abschließend geprüft werden und ggf. spezifische Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen festgelegt werden können.	
<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich¹
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.	FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich <i>Die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Schad- bzw. Nährstoffeinträge ist nur auf der Grundlage detaillierterer Kenntnisse zum geplanten ASB möglich. Daher kann die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit erst in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorgenommen werden.</i>

Herford / Herne, 26.05.2023

5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

¹ Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

Bezirksregierung Detmold

Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL

FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Limberg“ (DE-3717-301)
im Zusammenhang mit der Planung des
Allgemeinen Siedlungsbereiches „MI_Pre_ASB_009“

Auftraggeber:

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Auftragnehmer:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

Projektleitung:

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

Bearbeiter:

M.Sc. Janine Eilers
M.Sc. Anna Wirtz
B.Sc. Madeleine Hauerthmann
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr
Dipl.-Ing. Leena Jennemann
Dipl.-Geogr. Sebastian Dijks
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung	1
2	Plangebiet und potenzielle Auswirkungen	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes.....	6
5	Literatur und Quellen	8

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet	2
--------	------------------------------------------------------------------------------------	---

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches (MI_Pre_ASB_009) zwischen den Stadtteilen Engerhausen und Offelten in der Stadt Preußisch Oldendorf.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „Limberg“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, sodass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und in den Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

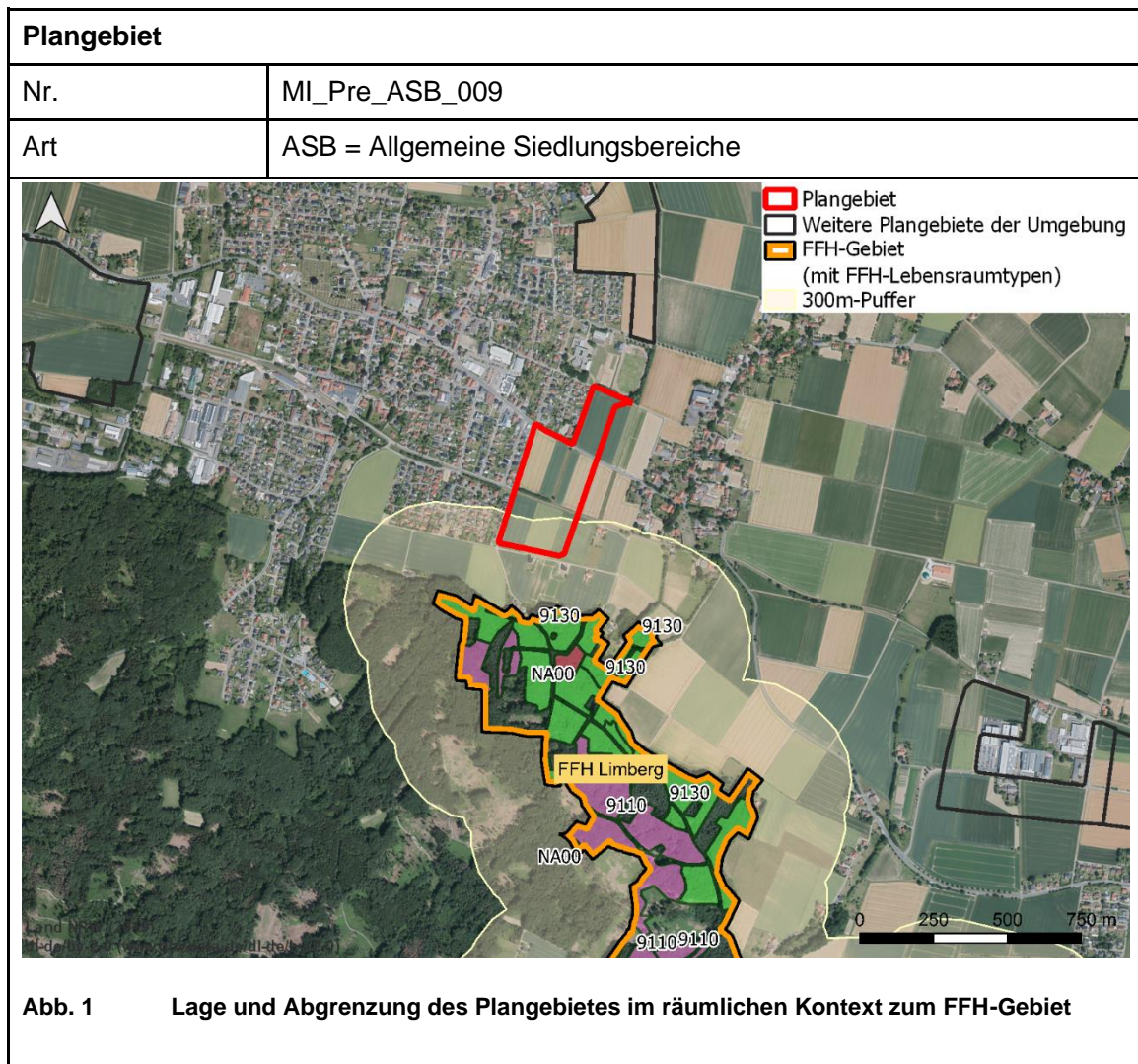
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen,

die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „MI_Pre_ASB_009“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

2 Plangebiet und potenzielle Auswirkungen



potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das FFH-Gebiet	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen, etc.

3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-3717-301
Name	Limberg
Fläche	172,70 ha
Schutzstatus	Größtenteils NSG
Kurzcharakteristik	<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV trägt der Limberg 80-200 Jahre alte Laub- und Nadel-Laubmischwälder mit flächenweise sehr baumartenreichen Beständen. Weitgehend dominiert Rotbuche, die sowohl strukturarme Hainsimsen- als auch typisch ausgebildete Waldmeister-Buchenwälder mit gut entwickelter Krautschicht bildet. In die Buchenwälder sind sowohl kleine als auch ausgedehntere Flächen mit Nadelgehölzen eingestreut. Das recht reliefreiche, hügelige Gebiet wird von mehreren naturnahen Bächen mit teils strukturreichen Quellen und Quellbereichen entwässert.</p>

<p>Bedeutung des Gebietes für Natura 2000</p>	<p>Das Gebiet zeichnet sich durch eines der in Nordrhein-Westfalen nördlichsten Verbreitungsschwerpunkte von Waldmeister-Buchenwäldern in gutem Erhaltungszustand aus. Auf weniger basenreichen Böden haben sich wertvolle Hainsimsen-Buchenwälder entwickelt (LANUV NRW 2019).</p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungszieldokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 91E0 Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (B) (SDB, EZD)
<p>charakteristische Arten gem. EZD:</p>	
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	
<p>andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB</p>	
<p>Funktionale Beziehungen zu NSG und anderen Natura-2000-Gebieten</p>	<p>Naturschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • MI-027 – NSG Limberg und Offelter Berg <p>Natura-2000-Gebiete</p>

(Umkreis von 300 m)	
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großflächig zusammenhängender, naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums
	<p>Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald (9130)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großflächig zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
	<p>Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*)</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
ausgewertete Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3717-301 „Limberg“ (Abruf 02/2023). • LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3717-301 „Limberg“ (Abruf 02/2023). • LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura-2000-Gebiets. http://natura2000-melDEDok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melDEDok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold (Abruf 02/2023).

4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes

Abstand zum Natura-2000-Gebiet
<p>Der geplante ASB liegt rd. 160 bis 170 m nördlich des FFH-Gebietes DE-3717-301 „Limberg“.</p>
LRT im 300-m-Puffer
<p>Innerhalb des 300-m-Puffers um den ASB liegen der LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“ in rd. 270-280 m Entfernung und der LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald“ in rd. 170-180 m Entfernung zum ASB.</p>
Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes sind keine Anhang-II-Arten aufgeführt. Weiter bestehen keine Hinweise auf charakteristische Arten. Die Prognose potenzieller Beeinträchtigungen beschränkt sich daher auf die im Gebiet nachgewiesenen Lebensraumtypen.

Die geplante Ausweisung des allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, sodass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen innerhalb des Natura-2000-Gebietes ausgeschlossen werden kann.

Das Plangebiet liegt zwischen den Stadtteilen Engerhausen und Offelten in der Stadt Preußisch Oldendorf und stellt eine Erweiterung des westlich angrenzenden Siedlungsbereiches dar. Aktuell wird das Plangebiet landwirtschaftlich genutzt und von der B 65 und einer Bahnstrecke durchzogen. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie eine Straße (Wiehenweg).

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass im Plangebiet keine für das FFH-Gebiet relevante Grundwasserabsenkung erfolgen wird bzw. dass diese durch geeignete Maßnahmen, über die im Zulassungsverfahren zu entscheiden wäre, vermieden werden kann.

Die im 300-m-Puffer vorkommenden LRT 9110 und 9130 sind zudem in der Regel nicht vom Grundwasser abhängig.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, wenn eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über die bestehende Verkehrsinfrastruktur nördlich des Plangebietes erfolgt.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der südlich des ASB gelegenen Teilfläche des FFH-Gebietes zu erwarten sind, wenn die Erschließung des ASB über die vorhandene Verkehrsinfrastruktur erfolgt.

Kumulation (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)

Der in der Nähe des ASB gelegene Teilbereich des FFH-Gebietes „Limberg“ ist umgeben von Siedlungsbereichen und ansonsten von Waldflächen und Flächen, die landwirtschaftlich genutzt werden. Unwesentliche Vorbelastungen bestehen durch die Straßen im Siedlungsbereich. Innerhalb des 300-m-Puffers um das gesamte Natura-2000-Gebiet liegen keine weitere Planfestlegungen vor. Somit sind kumulative Wirkungen durch räumliche Überlagerungen mit Vorbelastungen und anderen Planfestlegungen, die zu einer in den Einzelprüfungen abweichenden Beurteilung führen würden, nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich¹
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.	FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich

Herford / Herne, 26.05.2023

5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

¹ Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.